



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

455/2002

FB 4 / Schule, Kultur u. Sport

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sportausschuss

Sitzungstermin

12.11.2002

TOP

Gewährung von Zuschüssen für Baumaßnahmen auf Sportanlagen

Beschlussvorschlag

" Für die Errichtung von 4 Ballfangzäunen auf den Sportanlagen 'Am Waldschlößchen' und 'Am Lipperbruchbaum' wird dem SV Lippstadt 08 ein Zuschuss von gesamt 5.700,-- € (2.850,-- € je Sportanlage) gewährt."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der SV Lippstadt 08 e.V. beabsichtigt, auf den Sportanlagen 'Am Waldschlößchen' und 'Am Lipperbruchbaum' jeweils 2 Ballfangzäune hinter den Fußballtoren zu errichten. Auf dem Sportplatz 'Am Lipperbruchbaum' handelt es sich in einem Fall um den Ersatz eines defekten Zaunes auf dem Nebenplatz. Der Verein hält diese Maßnahme zum Schutz der Zuschauer beim Spielbetrieb für erforderlich. Die Materialkosten für 2 Ballfangzäune sind mit rd. 4.800,- € veranschlagt. Der Verein hat hierzu einen Zuschuss von 2.850,- € (rd. 60 v.H.) beantragt. Den Aufbau der Ballfangzäune übernimmt der Verein in Eigenleistung.

Über die Zuschussgewährung entscheidet der Sportausschuss.

Zur Förderung von Sportbaumaßnahmen stehen im Haushaltsplan 2002 bei Hhst. 1.550.9870/8 folgende Mittel zur Verfügung:

- Ansatz 2002	76.700,00 €
- Rest 2001	<u>47.703,00 €</u>
gesamt	124.403,00 €
- bewilligte Zuschüsse	25.948,00 €
- Finanzierungsanteil für Sportplatzanlage in Lipperbruch	25.550,00 €

noch verfügbar

72.905,00 €

Der Arbeitskreis für Zuschussangelegenheiten hat bei einer Besichtigung des Sportplatzes 'Am Waldschlößchen' die beabsichtigte Errichtung der Ballfangzäune auf beiden Sportanlagen befürwortet und die Gewährung eines Zuschusses von 2.850,-- € für 2 Ballfangzäune je Sportanlage, gesamt also 5.700,-- € empfohlen.

Der Ausschuss wird um Entscheidung gebeten.